



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten

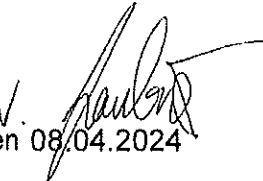
Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss

19053 Schwerin

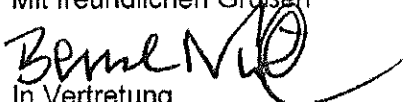
über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: i. V. 
Schwerin, den 08.04.2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD
Titel: Wirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität in Mecklenburg-Vorpommern
Drs.-Nr.: 8/3481

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


In Vertretung
Bernd Nübel

Anlage

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@wkm.mv-regierung.de
Internet: www.wkm.regierung-mv.de

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

**Wirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der Europäischen Union stellt ca. 700 Milliarden Euro zur Finanzierung ehrgeiziger Reformen und Investitionen bereit, um Wirtschaft und Gesellschaft im Einklang mit den Prioritäten der EU nachhaltiger und krisenfester zu machen. Insbesondere solle auf den grünen Wandel und das digitale Zeitalter vorbereitet sowie Herausforderungen angegangen werden, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des grünen Semesters zur Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik festgestellt wurden. Laut EU habe Deutschland im September des vergangenen Jahres einen vorläufigen Finanzierungsbedarf in Höhe von 3,97 Milliarden Euro angemeldet und einen überarbeiteten nationalen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) vorgelegt. Das deutsche Gesamtvolumen umfasst dabei ca. 28 Milliarden Euro (https://commission.europa.eu/business-economy-euro/economic-recovery/recovery-and-resilience-facility_de, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/DARP/deutscher-aufbau-und-resilienzplan.html>).

1. War das Land Mecklenburg-Vorpommern in die Erstellung des DARP eingebunden (bitte darlegen, in welchem Umfang das Land eingebunden war)?
 - a) Welche Institutionen waren landesseitig an diesem Prozess beteiligt (bitte deren jeweiligen Beitrag benennen)?
 - b) Welche Projekte hat das Land in die Beratungen zur Erstellung des DARP eingebracht?
 - c) Aus welchen jeweiligen Gründen wurden die Projekte des Landes ausgewählt?

Die Landesregierung war – wie alle anderen deutschen Landesregierungen auch – trotz mehrfacher Aufforderung an die Bundesregierung nicht in die Erstellung des Deutsche Aufbau- und Resilienzplans (DARP) eingebunden.

Zu a)

Die in der Antwort zur Frage 1 beschriebene Position der Länder wurde seitens der Landesregierung unter anderem auf der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), der Europaministerkonferenz (EMK) und von der Landesvertretung bei der EU in Brüssel vorgetragen.

Zu b)

Keine. Der Bund hat die Beratungen zur Erstellung des DARP ohne Länderbeteiligung durchgeführt, obwohl die Bundesländer wiederholt gefordert hatten, beteiligt zu werden.

Zu c)

Entfällt.

2. Die Leitlinien der Europäischen Kommission sehen eine Bewertung der einzelnen Maßnahmen anhand eines Kriterienkataloges vor.
Kann die Landesregierung eine Wirkungsanalyse anhand der vorgegebenen Kriterien für die in Mecklenburg-Vorpommern begünstigten Projekte vorlegen (bitte begründen)?

Die Bewertung der einzelnen Maßnahmen anhand eines Kriterienkatalogs wurde weder vonseiten der EU-Kommission noch von der Bundesregierung veröffentlicht.

3. Welche direkten und indirekten Auswirkungen der Umsetzung des DARP erwartet die Landesregierung für Mecklenburg-Vorpommern?

Die direkten und indirekten Auswirkungen der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) wurde von der EU-Kommission bisher nicht abschließend evaluiert. Allerdings wurde am 21. Februar 2024 ein Bericht zur Umsetzung der ARF vorgelegt. Bis Ende 2023 hatte die Kommission mehr als 1150 Etappenziele und Zielwerte als zufriedenstellend erreicht bewertet. Die Verwirklichung dieser Schritte bei der Umsetzung der Reformen und Investitionen habe gemäß der Kommission zu positiven Veränderungen und greifbaren Ergebnissen vor Ort geführt.